

**Antrag**

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für  
das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Punkt 3 a) der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 — Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz

Titel 882 11 — Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung  
schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft  
mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

Der Ansatz von 32,0 Mio. DM ist um 10,0 Mio. DM auf 42,0 Mio. DM zu erhöhen.

**Ausgeliefert am  
24. SEP. 1992**

Begründung:

Der Ansatz wird im Entwurf um 8,0 Mio. DM reduziert, obwohl sich durch die neuen Bundesländer das Gebiet mit entsprechender Naturausstattung vergrößert hat. Dabei ist der Ansatz erst im laufenden Haushaltsjahr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf in den neuen Bundesländern von 35,0 Mio. DM auf 40,0 Mio. DM erhöht worden.

Um zu vermeiden, daß in den alten Bundesländern noch zur Förderung vorgesehene Vorhaben nicht erheblich gestreckt bzw. gar nicht mehr gefördert werden können, ist der Ansatz entsprechend dem wirklichen Bedarf zu erhöhen.